

Erläuterungen zu den Kosten in der WOGÉ Wohngruppe und zu den Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung

Kosten in der Wohngruppe

Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale die je nach Pflegegrad monatlich zwischen **1776.- Euro und 1876.- Euro beträgt**, deckt die Kosten für die rund um die Uhr Betreuung von Alltagsbegleitern in der Wohngruppe ab. Diese Leistungen sind im Betreuungsvertrag geregelt, der mit dem Pflegedienst/Pflegeteam geschlossen wird. Die Leistungen der Grundpflege werden über die ambulanten Sachleistungen der Pflegeversicherung abgerechnet, diese sind im Pflegevertrag geregelt.

In der WOGÉ bringen sich Angehörige 20 Stunden im Monat in die Aufgaben der Wohngruppe ein. **Ist Ihnen dieses Engagement nicht möglich so erhöhen sich die Kosten um 232.- Euro monatlich (vergünstigter Stundensatz nur für Ersatz von Angehörigenengagement) für den entsprechenden Einsatz von Nachbarschaftshilfe.**

Sofern die Voraussetzungen für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI vorliegen, können Bewohner/innen auch Einzelbetreuung durch die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen. Der Stundensatz hierfür beträgt 14.- Euro.

Miete

Die Miete und die Nebenkosten sind im Mietvertrag geregelt. Der Mietvertrag wird mit WOGÉ e.V. geschlossen. Die Miete entspricht dem kleinsten Zimmer und variiert je nach Zimmergröße um max. 30.- Euro monatlich.

Leistungsansprüche der Pflegeversicherung seit dem 01.01.2017

Die WOGÉ ist eine ambulant betreute Wohngruppe, in der die Bewohner **Anspruch auf ambulante Sachleistungen nach § 36 des SGB XI** (Pflegeversicherung) haben. Mit Wirkung vom 01.01.2017 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege gemäß § 45b SGB XI einen **Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich**. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Ab dem 01.01.2017 haben **Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen in Höhe von 214,- Euro monatlich**. Zur Leistungsvoraussetzung gehört z. B., dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. In der WOGÉ wird dies durch die gemeinschaftlich beauftragte rund um die Uhr Betreuung durch Alltagsbegleiter erfüllt. Den Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.

Leistungen des Sozialhilfeträgers

Bei Bedarf auf **Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** orientiert sich die Finanzierung des Sozialhilfeträgers an den Kosten eines vergleichbaren Heimplatzes und ist nach oben hin gedeckelt, d.h. es bleibt je nach Pflegegrad ein privat zu finanzierender Kostenanteil bestehen.